

XXIV. GP.-NR

2124 /J

20. Mai 2009

**Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Inneres****betreffend „K.-o.-Tropfen in Drinks & gefährliche Partydrogen“**

Am ersten Maiwochenende kollabierten fünf Gäste zwischen 16 und 29 Jahren in einem Wiener Lokal und mussten mit lebensbedrohlichen Vergiftungserscheinungen in Spitäler eingeliefert und behandelt werden. Sie ließen sich oder mischten sich – wie sich später herausstellte – selbst freiwillig eine drogenähnliche Substanz (Partydroge) in ihre Getränke (Liquid Ecstasy). Diese Partydroge ist nach Presseberichten frei erhältlich, und seit mehreren Jahren in der Partyszene aber extrem gefährlich.

„Liquid Ecstasy“ besteht laut Analyse aus der Formel GBL (Gamma-Butyrolacton). Das ist ein Reinigungs- bzw. Lösungsmittel (z.B. Felgenreiniger). GBL verwandelt sich im Körper zu GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure). Und nur GHB gilt als verbotene psychotrope Substanz, die den suchtgiftrechtlichen Bestimmungen unterliegt.

In den letzten Jahren berichteten die Medien immer wieder von Diebstahl, Raub oder von Vergewaltigungen, bei denen so genannte „K.-o.-Tropfen“ im Spiel waren. Diese Mittel werden in Diskotheken, Bars oder Privatwohnungen meist in (alkoholische) Getränke gemischt, wodurch sich Wirkungen potenzierten. Gerade weiblichen Jugendlichen werden heimlich derartige Drogen (z.B. Liquid Ecstasy) in Getränke gemischt, um sie sexuell gefügig zu machen. Berichtet wurde auch, dass Frauen nach Lokalbesuchen massive Blackouts erlitten. Die ersten Fälle wurden bereits 2005 bekannt.

Während die Opfer meist nach außen einen alkoholisierten, aber orientierten Eindruck hinterlassen, sind sie in Wirklichkeit oft handlungsunfähig und willenlos. Weil die Dosierung dieser Stoffe schwierig ist, kann die Wirkung bis zu Koma und Tod reichen. Einige der verwendeten Mittel wiederum weisen eine aphrodisierende Wirkung auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie ist die heimliche Beimischung von sogenannten „K.-o.-Tropfen“ in Getränke fremder Personen aus Ressortsicht strafrechtlich zu qualifizieren?
2. Welche „K.-o.-Tropfen“, die in Österreich bereits verwendet wurden, sind dem Ressort bisher bekannt geworden? Wie sind diese jeweils toxikologisch zu qualifizieren?
3. Welche gesundheitlichen und sonstigen Risiken sind aus Ressortsicht mit der Verabreichung dieser bekannt gewordenen „K.-o.-Tropfen“ verbunden (Aufschlüsselung auf Drogen)?
4. Wie viele strafrechtliche Deliktsfälle bei denen „K.-o.-Tropfen“ im Spiel waren, sind dem Ressort in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 bekannt geworden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
5. In wie vielen Fällen waren dabei Frauen betroffen?  
In wie vielen Fällen waren davon weibliche Jugendliche bzw. Minderjährige betroffen (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
6. Welche einzelnen Straftaten (z.B. Vergewaltigung) bei denen „K.-o.-Tropfen“ im Spiel waren, sind dem Ressort in diesen Jahren bekannt geworden (Aufschlüsselung der einzelnen strafrechtlichen Deliktsfälle auf Jahre und Bundesländer)?
7. Welche Maßnahmen können seitens des Ressorts getroffen werden, um diese heimlichen Beimischungen von „K.-o.-Tropfen“ zu verhindern?
8. Werden Sie Maßnahmen gegen den unkontrollierten Verkauf von „Gamma-Butyrolacton“ und anderer ähnlicher Grundsubstanzen vorschlagen?

Wenn ja, welche?

